



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Januar 1994

NR. 150

EG Derendingen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Industriegebiet Süd"

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 2521 vom 10. August 1993 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Derendingen unterbreitete Baulandumlegung "Industriegebiet Süd" grundsätzlich genehmigt.

2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

3. Beschluss

- 3.1. Die Baulandumlegung "Industriegebiet Süd" der Einwohnergemeinde Derendingen wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberreinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 3.2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

3.3. Die Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Rechtszustand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (3), mit genehmigten Unterlagen

Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn mit genehmigten Unterlagen
(einschreiben)

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Baukommission der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen, mit genehmigten
Unterlagen **(einschreiben)**

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei **(Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Derendingen: Die Baulandumlegung "Industriegebiet Süd" wird definitiv genehmigt")**



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. August 1993

NR. 2521

EG Derendingen: Grundsätzliche Genehmigung der Baulandumlegung "Industriegebiet Süd"

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet die Baulandumlegung "Industriegebiet Süd" zur grundsätzlichen Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. April bis 14. Mai 1993. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat die Neuzuteilung genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt; materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, so dass die Neuzuteilung der Grundstücke genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Industriegebiet Süd" der Einwohnergemeinde Derendingen wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Derendingen wird verhalten, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind je 4 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Grundeigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse (sofern bereinigt) im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat die Genehmigungsgebühr von 300 Franken und die Publikationskosten von 23 Franken zu bezahlen.
4. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuern erhoben.
5. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
6. Die Einwohnergemeinde Derendingen wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Staatsschreiber

Dr. K. Pflanz

Kostenrechnung EG Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2005.431.00)
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	(Kto. 2020.435.00)
	Fr. 323.--	Belastung im KK (Nr.
	=====	111.10)

Bau-Departement pw/ss (2)
Rechtsdienst pw (2)
Amt für Raumplanung (3)
Steuerverwaltung
Veranlagungsbehörde Wasseramt, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn (einschreiben)
Sekretariat der Katasterschätzung
Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Baukommission der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen (2),
mit Belastung im Kontokorrent (einschreiben)
Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
Amtsblatt



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 2. März 1993

NR. 749

EG Derendingen: Grundlagen der Baulandumlegung "Industriezone Süd" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Industriezone Süd" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-V (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

Diese lagen in der Zeit vom 6. Juni bis 5. Juli 1991 öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat diese Grundlagen genehmigen konnte.

Formell wie materiell ist gegen die Unterlagen nichts einzuwenden, so dass sie genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

1. Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Industriezone Süd" werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird beauftragt, aufgrund von § 87 Abs. 3 PBG das Veränderungsverbot unter Beilage der Darstellung des Altbestandes im Grundbuch anmerken zu lassen.

Staatsschreiber:

i.V.

Y. Stadel

Kostenrechnung EG Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2005.431.00)
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	(Kto. 2020.435.00)
	Fr. 223.--	Belastung im KK (Nr.
	=====	111.10)

Bau-Departement pw/ss (2)
Rechtsdienst pw (2)
Amt für Raumplanung (3)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen (2),
mit Belastung im Kontokorrent(einschreiben)
Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen (einschreiben)